



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

25.03.2014

Stadtratssitzung am 26.03.2014

TOP: 6.3 – öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen aus der Hauptausschusssitzung vom 19.03.2014

**Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung
bürgerschaftlichen Engagements, VO:V/2013/11956**

1. Herr Bönisch - Aufgaben des Engagementbeirates

Der Engagement-Beirat soll Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten. Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des § 74 a der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt den Engagement-Beirat, die Stadtverwaltung bringt eine entsprechende Beschlussvorlage als Vorschlag ein. Dem Engagement-Beirat sollen u. a. die Dachorganisationen aller Akteure bürgerschaftlichen Engagements, Freiwilligen-Agentur und BÜRGER.STIFTUNG.HALLE und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angehören.

2. Frau Dr. Brock – Nachweiserbringung von 400 Stunden nicht nachvollziehbar

In der Richtlinie sind 80 Stunden für die Erstellung eines Tätigkeitsnachweises und 200 Stunden für die Engagementkarte festgeschrieben. Die Anzahl der Stunden ergab sich aus den Diskussionen. In der momentanen Fassung sind beide Förderungen gestrichen.

3. Herr Krause – Beschlussfassungen mit Blick auf Satzungen zu den Eintrittspreisen

Leistungen der Engagement-Karte waren z. B. einmalige Ermäßigungen in Museen und Bibliothek. Die Engagementkarte ist zurzeit nicht Bestandteil der Richtlinie.

4. Dr. Meerheim – Angaben zur konkreten Verwaltungseinheit, bei der entsprechende Anträge zu stellen sind

Das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement setzt die Inhalte Richtlinie um.

5. Herr Wolter – Klärungsbedarf in Detailfrag in Bezug auf andere Richtlinien – Vorschlag: Gremium einberufen

In der vorliegenden Fassung der Richtlinie wird ein Engagement-Beirat gegründet, der weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet.

6. Herr Bönisch – steuerliche Vorteile der Engagementkarte

Siehe Beantwortung der mündlichen Anfrage